

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6321-42227

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen****Anlagen:**

AngebotIngenieurleistungen  
Beschluss-2019-12-04  
1\_Erlaeuterung  
2\_Kostenschaetzung  
3\_Uebersichtskarte\_119601-01-KS  
4\_Lageplan\_OKL\_119601-02-KS  
5\_Lageplan\_Sanierung\_119601-03-KS  
Haltungen\_Prioritaetenliste  
Leitungen\_Prioritaetenliste  
Schaechte\_Prioritaetenliste

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2019 hat die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß die Sichtung und Bewertung der TV-Untersuchung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung durchgeführt. Das alles stellt Frau Claudia Müller von der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG in einer digitalen Präsentation heute vor.

Betroffen waren das gesamte Kanalnetz von Dienhausen.

Die zugeteilten Zustandsklassen und die Erläuterungen ergeben sich aus den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dokumenten.

Es wird gemäß guter fachlicher Praxis empfohlen, die Schäden mit den Zustandsklassen 0, 1 und 2 sanieren zu lassen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls in weiteren Lageplänen dargestellt, die dieser Beschlussvorlage auch beiliegen. Die Kosten hierfür (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) würden gemäß Kostenschätzung 47.400 Euro brutto betragen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die oben vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Als ersten Schritt hierzu ist mit Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß auf der Grundlage ihres Angebotes vom 18.11.2019 ein Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung bis hin zur Ausschreibung und Überwachung nebst Objektbetreuung abzuschließen. Der Ingenieurvertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.